

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrin Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 31.08.2022

Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie am 22.11.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Sendenhorst ist Teilnehmer an den Programmen „Integriertes Mobilitätskonzept“ sowie „Fußverkehrs-Check“. Ziel dieser geförderten Programme ist die Feststellung von Mängeln zur Verbesserung der Mobilität im Stadtgebiet, auch um das von der Bürgermeisterin erklärte Ziel der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer erreichen zu können.

Bereits jetzt, nach Durchführung der ersten Workshops und den Begehungen, aber noch vor dem Vorliegen der Abschlussberichte liegen eindeutige Aussagen der verantwortlichen Projektleitungen vor, wonach in Sendenhorst und Albersloh an vielen Stellen die Bürgersteige unzulässig schmal sind, Radwege fehlen und auch die Straßen aufgrund ihrer geringen Breite nicht für eine grundlegende Verbesserung der Situation genutzt werden können.

Aufgrund dieser schon jetzt bekannten unstrittigen Situation stellen die B.f.A. deshalb schon vor dem Vorliegen der Abschlussberichte und unabhängig davon, welche Empfehlungen darin gegeben und als Folge anschließend umgesetzt werden, folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für die Bereiche mit den größten Gefahrenstellen in der Stadt ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen mit der in der Straßenverkehrsordnung dafür vorgesehenen Beschilderung (Schild VZ 277.1) zu beantragen.**



Begründung:

Die Voraussetzungen nach § 45 StVO sind gegeben, d.h. die Anordnung dieser Schilder kann (selbst) ohne konkrete Gefahrensituation erfolgen. In den nachfolgend aufgeführten Bereichen stellen jedoch die geringen Straßenbreiten eine konkrete Gefahr für die auf den Straßen Rad fahrenden Kinder, Jugendlichen und älteren Personen dar, wenn sie von Kraftfahrzeugen überholt werden. Der notwendige Mindestabstand zwischen Radfahrer und überholendem Fahrzeug von mindestens 1,50 m kann dort nicht eingehalten werden, ohne dass das überholende Fahrzeug auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss. Eine solche Situation führt zu einer erheblichen Gefährdung für alle Teilnehmer, insbesondere aber für die (ungeschützten) Radfahrer.

Bei den größten Gefahrenstellen im Sinne unseres Antrages handelt es sich um alle innerstädtischen Straßen(abschnitte) ohne ausreichend breite Fahrradwege, bei denen im Falle des Überholvorgangs von einspurigen Fahrzeugen das überholende Kfz auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss, um den notwendigen Abstand von mindestens 1,50 m zu dem überholten Radfahrer einzuhalten.

Beispielhaft seien zunächst folgende Straßen(abschnitte) genannt:

Sendenhorst:

- Westtor/Weststr. vom Ende des Radweges in Richtung Innenstadt über Schulstr., Kirchstr. bis zum Beginn des Radweges auf Oststr. (beide Fahrtrichtungen)
- Nordstr., Nordtor bis zum Ortsende (beide Fahrtrichtungen)
- Telgter Str. bis zum Ortsende (beide Fahrtrichtungen)
- Osttor (beide Fahrtrichtungen)
- Kühl, Südstr., Südtor bis zum Ortsende (beide Fahrtrichtungen)

Albersloh:

- **Sendenhorster Str. stadteinwärts ab Ende des Radweges, Kirchplatz, Münsterstr. bis zum Radweg in Richtung Münster (beide Fahrtrichtungen)**
- **Kirchplatz, Bahnhofstr., Alverskirchener Str. bis zur Einmündung Storp, mindestens bis zur Kreuzung Haberkamp/Buschkamp (beide Fahrtrichtungen)**
- Wolbecker Str. bis zur Querung der WLE (beide Fahrtrichtungen)

Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die vom Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf an die nts Ingenieurgesellschaft mbH beauftragte „Verkehrstechnische Untersuchung zur Ermittlung des Durchgangsschwerlastverkehrs“ von Patrick Würfel vom 18.07.2019.

Schon dieses Gutachten hat insbesondere für Albersloh erheblichen Handlungsbedarf festgestellt! Da die Umsetzung der jeweiligen Beschilderungen nur unter Einbindung bzw. Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden erfolgen kann, beantragen wir schon jetzt vorsorglich für den Fall einer Versagung einer Zustimmung die fristwahrende Einlegung des möglichen Rechtsmittels und Weitergabe des ablehnenden Bescheides einschließlich der Ablehnungsbegründung an die Fraktionen.

In einer nachfolgenden Ratssitzung bzw. im zuständigen Ausschuss kann dann entschieden werden, ob das fristwährend eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen oder aufrechterhalten werden soll.

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende mit der Bitte um Kenntnisnahme
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)